

# *A n o r d n u n g*

## **der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020**

Der Gemeinderat von Nebikon,

gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988  
und gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 28. November 2017

beschliesst:

### **Abstimmungstag**

1. Auf **Sonntag, 7. Juli 2019**, wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 angesetzt.

### **Stille Wahl**

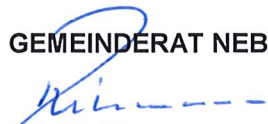
2. Das Mitglied des Gemeinderates kann in stiller Wahl gewählt werden.
3. **Wahlvorschläge** müssen bis **Montag, 20. Mai 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Nebikon eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Nebikon zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht.
7. Wird auf den bereinigten Wahlvorschlägen nur ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

### **Stimmregister**

8. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 2. Juli 2019, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
9. Für die amtlichen und die allfälligen privaten Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: *Format A6, Normaset, Puro, 100 gm2, naturweiss, Antalis*. Der Wahlzettel hat Angaben über das zuständige Gemeinwesen, Art und Gegenstand der Wahl sowie den Abstimmungstag zu enthalten.
10. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. August 2019, statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 11. Juli 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Nebikon eintreffen. Für Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters des Wahlvorschlages.

Nebikon, 27. März 2019

**GEMEINDERAT NEBIKON**

  
Reto Steinmann  
Gemeindepräsident

  
Yvonne Bühler  
Gemeindeschreiberin